

Literarische Berichte und Anzeigen

Reformation

Gerhard Müller: *Causa Reformationis*: Beiträge zur Reformationsgeschichte und zur Theologie Martin Luthers, zum 60. Geburtstag des Autors herausgegeben von Gottfried Maron und Gottfried Seebaß, Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) 1989, 598 S., kt., ISBN 3-579-00124-8.

Der im mehrfachen Wortsinn schwergewichtige Band vereinigt 25 Beiträge, davon – im ersten Teil – 17 zur Reformationsgeschichte und – im zweiten Teil – acht zur Theologie Luthers.

Die Arbeiten des ersten Teils legen ihren Schwerpunkt auf die 1520er und 1530er Jahre. Im Mittelpunkt steht die europäische Dimension der Reformation. Dabei wird deutlich, daß es sich bei der Zusammenstellung nicht um eine Buchbinder-synthese handelt. Vielmehr zeichnen die Aufsätze anschaulich und zusammenhängend das Bild des komplizierten Gefüges von Politik und Religion unter den Bedingungen krisenhafter Reichspolitik und eines Papsttums, das seinen theologischen und politischen Weg unter den Bedingungen der Vorgänge im Reich und des um Italien ausgetragenen Mächtekonflikts zwischen Habsburg und Frankreich zu finden sucht. Profan- und Kirchengeschichte gehen hier eine beispielhafte Verbindung ein. Der Band liest sich gleichsam als zusammenhängende Geschichte der Reformation von ihrem Beginn bis zur Konsolidierung der Kirchenspaltung im Konfessionalismus des späteren 16. Jahrhunderts.

Deutlich wird bereits im ersten Beitrag *Die Reformation als Epoche europäischer Geschichte*, daß die Innen- und Außenpolitik der europäischen Mächte durch die Reformation erheblich an Komplexität gewann und daß ihre Motive sich nicht auf das binäre Schema des Glaubensgegensatzes reduzieren lassen. Als eines der Leitmotive zieht sich diese Einsicht durch mehrere Artikel, vor allem durch die zur Politik der Kurie und zu den Nuntiaturberichten aus dem Reich (S. 67–78, 79–110, 111–130). Die *Causa Reformationis* markierte nur ein

Konfliktfeld unter mehreren und wurde zunächst weder von Karl V. noch von der Kurie als vordringlich interpretiert. Konzeptionslosigkeit und Konkurrenz der katholischen Mächte ermöglichten so eine erste Konsolidierung der reformatorischen Stände im Reich. Plausibel wird herausgearbeitet, daß die zu spät einsetzende katholische Reform die Kirchenspaltung nicht mehr rückgängig machen konnte (S. 110).

Breiten Raum widmet der Band den der konfessionellen Spaltung vorangehenden Bemühungen beider Seiten, die Einheit der Kirche zu wahren. Die aus Furcht des Heiligen Stuhls vor einem Aufleben des Konziliarismus resultierenden Verständigungsbemühungen und das vor allem von Melanchthon während des Augsburger Reichstages von 1530 getragene Bestreben, zu einem *modus vivendi* mit Rom zu kommen, scheiterten letztlich an der mangelnden Fähigkeit beider Seiten, „von einer gewissen Spannweite theologischer Meinungen auszugehen“ (S. 178). Unausgesprochen aber doch deutlich findet sich hier das Plädoyer für die Chancen moderner Ökumene.

In den beiden Beiträgen zum Tridentinum und seiner Vorgeschichte (S. 304–314, 315–353) werden die Dimensionen der fortschreitenden Entfernung der Konfessionen voneinander noch einmal sinnfällig. Mit der schlußendlichen Distanzierung der Konzilsväter vom mittelalterlichen Konziliarismus und der Stärkung des päpstlichen Primats waren die Weichen für die Folgezeit gestellt.

An den Beiträgen zur Theologie Martin Luthers läßt sich aus anderem Blickwinkel das Auseinanderdriften von Protestantismus und Katholizismus nachvollziehen. Sie zeigen Luthers allmähliche Ablösung von der theologischen Tradition. Vor allem die Entwicklung seiner Papstkritik führt dies plastisch vor Augen (S. 388–416). Der Artikel verliert nicht die langfristige Geschichtsmächtigkeit theologisch motivierter Auseinandersetzung aus dem Blickfeld. War es doch die sich radikalisierende Kritik am Papsttum,

welche die Voraussetzungen für dessen Reform und die „Regeneration der römisch-katholischen Kirche insgesamt“ (S. 416) schuf.

Die Verbindung von Theologie und Politik arbeitet vor allem der Beitrag über *Luthers Zwei-Reiche-Lehre in der deutschen Reformation* (S. 417–437) heraus. Das Zurücktreten der Zwei-Reiche-Lehre gegenüber einer stärkeren Betonung der Ständelehre Luthers im politisch-praktischen Vollzug der Reformation sieht Müller zu Recht als wesentlichen Grund für die Herausbildung des konfessionellen Obrigkeitsstaates im Protestantismus und für die Politisierung des Konfessionellen schlechthin. Das Plädoyer für die Rückbesinnung auf den *Theologen Luther im Schlußbeitrag Martin Luther als Autorität für die lutherische Kirche?* (S. 546–568) schließt den Kreis des um die Beziehung von Theologie und Politik kreisenden Grundgedankens der Sammlung, die Profan- und Kirchenhistoriker gleichermaßen mit großem Gewinn lesen werden.

Gießen

Olaf Mörke

Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521).

II: Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 1521, herausgegeben von Peter Fabisch und Erwin Iserloh (= *Corpus Catholicorum* 42), Münster (Aschendorff) 1991, 15, 558 S., geb., ISBN 3-402-03456-5.

Mit dem zweiten Band der ‚Dokumente zur Causa Lutheri‘ ist jene Sammlung abgeschlossen, deren erster Band im Jahre 1988 ebenfalls von Peter Fabisch und Erwin Iserloh herausgegeben worden ist. Ähnlich wie der erste Teil ist auch die Fortsetzung aufgebaut: Der Inhaltsübersicht folgt ein Literaturverzeichnis (in Ergänzung zu Band 1), eine Chronologie der Ereignisse und schließlich das umfangreiche *Corpus* der abgedruckten Quellen. Diese sind jeweils mit ausführlichen historischen und bibliographischen Einleitungen versehen. Am Ende schlüsseln verschiedene Register (Bibelstellen, nichtbiblische Zitate, Personen und Orte, Sachregister) die Texte auf und im Anhang findet der Benutzer zwei Abschnitte zu den Themen ‚De citatione‘ und ‚De contumacia‘ aus dem weitverbreiteten, vor allem im endenden 15. Jahrhundert gedruckten *Speculum iudiciale* (oder: *iuris*) des Guillelmus Duranti d. Ä. (+ 1296; Hain 6504–6517; GKW 7, 9148–9162; VD 16, 5, D 3007 f.). Das Quellenmaterial ist in vier Kapiteln unter-

gebracht, deren Zählung sich an diejenige des ersten Bandes anschließt: Kapitel 9 behandelt ‚Die Maßnahmen der Ordensleitung der Augustinereremiten gegen Luther‘; im Kapitel 10 geht es um ‚Diplomatische Aktivitäten zwischen Rom und Wittenberg um die Causa Lutheri in den Jahren 1518 und 1519‘; Kapitel 11 veröffentlicht ‚Johannes Eck: Polemische Schriften aus dem Umfeld der Leipziger Disputation mit Karlstadt und Luther‘, und das Schlußkapitel 12 dokumentiert ausführlich ‚Die endgültige Verurteilung Luthers durch Rom‘ (1520/21).

Dem Leser wird eine Vielfalt von Textgattungen geboten: Briefe und Breven, polemische Schriften, aber auch wissenschaftliche Traktate sowie Rechtsdokumente, also Dekretalen, Appellationen und Verurteilungen. Zu den Briefen gehören nicht nur Lutherbriefe, sondern etwa auch die Korrespondenz der Augustinerordensleitung mit dem Ziel, das unangenehme Aufsehen des sächsischen Ordensbruders möglichst stillschweigend innerhalb der eigenen Reihen zu bereinigen. Man stößt auf das ablaß- und somit finanzpolitisch durchdachte Angebot des Kaisers Maximilian, dem Papst im Falle einer etwaigen Lutherverurteilung seines Beistandes zu versichern. Umgekehrt kann man den diplomatischen Wendungen und Windungen jener Papstbreven folgen, die von den weltlichen Obrigkeiten Gehorsam fordern. Über die endgültige Ablaßlehre Roms befindet die Dekretale ‚Cum Postquam‘ (Leo X, 9. November 1518), und weiten Raum nehmen die drei großen Verurteilungen ein, die Bannandrohungsbulle, die Bannbulle und das Wormser Edikt, mit ihrem Bombast an ehrwürdigen und amtlichen Sprachungeheuern.

Die wissenschaftlichen Texte, die man unerwarteter Weise in dieser Dokumentensammlung findet, sind Untersuchungen zum Ablaß. Von den 15 Traktaten, die Kardinal Cajetan am Rande des Augsburger Reichstags (1518) zur Buß- und Ablaßtheologie Luthers verfaßt hat, sind zwei in den vorliegenden Band aufgenommen: Der ‚Tractatus de indulgentiis‘ und die *Quaestio, Utrum indulgentiae ecclesiae fiant de thesauro meritorum Christi et Sanctorum*‘.

Die Auswahl der Texte wird kein Herausgeber einem Rezensenten je recht machen können. Dennoch ist zu überlegen, ob die Schriften und Gegenschriften aus dem Umfeld der Leipziger Disputation in ihrer Breite tatsächlich zum Thema gehören. Die Thesen Ecks und Luthers hätten